

6543**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
zum Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen
für das Jahr 1954**

(Vom 27. Oktober 1953)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen mit Bericht vom 7. Oktober 1953 eingereichten Voranschlag für das Jahr 1954 zu unterbreiten.

Die Vorlage umfasst:

1. Den Voranschlag der Bauaufwendungen im Betrage von 148 200 000 Franken;
2. den Voranschlag der Betriebsrechnung mit einem Betriebsertrag von 699 047 800 Franken, einem Betriebsaufwand von 508 865 700 Franken und einem Betriebsüberschuss von 190 182 100 Franken;
3. den Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung mit 212 730 100 Franken Aufwand und Ertrag.

Die bestehende Unsicherheit in den Konjunkturerwartungen hat die Bundesbahnen bewogen, das Ertragsbudget sehr vorsichtig aufzustellen. Da sich immer wieder ein enger Zusammenhang zwischen den Verkehrseinnahmen und den Schwankungen der Wirtschaftslage feststellen lässt, gilt es bei jeder Aufstellung des Voranschlages die erkennbaren und die sich erst abzeichnenden Bewegungen im Wirtschaftsleben eingehend zu verfolgen. Die mutmassliche Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels in der allernächsten Zukunft bildet eine ziemlich zuverlässige Ausgangslage, um die Entwicklung der Güterverkehrseinnahmen im kommenden Jahre abzuschätzen, während die voraussichtliche Beschäftigungslage im Inland und die Wirtschaftslage in den

für unsern Fremdenverkehr wichtigen Ländern einen guten Gradmesser für die Schätzung der Personenverkehrseinnahmen bildet.

Der schweizerische Aussenhandel hat nach wie vor eine erfreuliche Konjunktur zu verzeichnen. Gegenüber dem 1. Semester 1952 ist die Einfuhr in der gleichen Periode 1953 zwar mengen- und wertmässig zurückgegangen, hingegen hat sich im Monat August 1953 die mengenmässige Einfuhr gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr etwas verstärkt. Die Ausfuhr hat im laufenden Jahre bis zum Monat August gegenüber der vorjährigen Vergleichsperiode eine Steigerung erfahren.

Was die Handelsbeziehungen mit dem Westen und den überseeischen Ländern betrifft, so werden diese, gleichbleibende politische Verhältnisse vorausgesetzt, im Jahre 1954 den bisherigen Rahmen kaum überschreiten. Schwer einzuschätzen bleibt die Entwicklung des Warenverkehrs mit dem Osten. Infolge der beschränkten Lieferkapazität der Oststaaten und der ungünstigen Preislage ihrer Waren war dieser Verkehr in den letzten Jahren eher rückläufig. Sofern er sich verbessern sollte, dürfte der schweizerische Aussenhandel ohne Zweifel davon erheblichen Nutzen ziehen.

Der Reiseverkehr aus dem Ausland dürfte durch erhöhte Devisenzuteilungen in einigen Ländern und die fortschreitenden Liberalisierungsmassnahmen in Westdeutschland weiterhin begünstigt werden.

Die Aussichten der Beschäftigung im Inland werden für die nächste Zukunft überwiegend günstig beurteilt, so dass anzunehmen ist, dass bei einem unveränderten Lohn- und Preisniveau der lebhafte Reiseverkehr nach wie vor anhalten wird.

Ein Absinken der Verkehrsumsätze der Bundesbahnen im Jahre 1954 könnte jedoch vom immer noch wachsenden Motorfahrzeugverkehr her drohen. Der Bestand an Motorfahrzeugen hat sich in der Schweiz innert sechs Jahren nahezu verdreifacht. Seit der letzten Erhebung im September 1952 ist in neun Monaten eine Vermehrung von 36 000 Fahrzeugen eingetreten. Am stärksten angewachsen sind wiederum die Bestände an Rollern, die sich um einen Drittel erhöhten. Die Zahl der Personenwagen stieg um 8 Prozent, während die Nutzfahrzeuge eine Vermehrung zwischen 2 und 6 Prozent aufwiesen. Am 1. Juli 1953 standen damit im Verkehr: 202 000 Personenwagen, 47 500 andere Automobile (Nutzfahrzeuge), 75 000 Motorräder, 52 500 Roller und 85 000 Fahrräder mit Hilfsmotor, also insgesamt 412 000 Motorfahrzeuge (Landwirtschaftstraktoren und Armeefahrzeuge nicht inbegriffen), wozu Ende 1952 noch rund 1 867 000 Fahrräder kommen. Der grenzüberschreitende Personen- und Güterverkehr mit Motorfahrzeugen wächst ebenfalls; so ist die Zahl der mit ausländischen Cars eingereisten Touristen im ersten Semester 1953 gegenüber der gleichen Vorjahresperiode von 352 000 auf 430 000 gestiegen, während die Lastwagentransporte im internationalen Verkehr eine Steigerung des Transportvolumens von 64 000 t auf 86 000 t zu verzeichnen haben. Gewiss sind die Transportleistungen auf der Strasse im internationalen Verkehr für die Bundes-

bahnen noch nicht so einschneidend wie beim Binnenstrassenverkehr, doch ist auch dort die Tendenz zur Abwanderung der Bahntransporte auf die Strasse unverkennbar.

Deshalb haben die Bundesbahnen es als ratsam erachtet, die Verkehrseinnahmen um 30,7 Millionen Franken oder 4,6 Prozent niedriger zu veranschlagen als das wirkliche Ergebnis des Jahres 1952 erzeugte; auf den Personenverkehr entfallen 9,8 Millionen Franken und auf den Gesamtgüterverkehr 20,9 Millionen Franken Mindereinnahmen.

Nachstehend folgt ein summarischer Überblick über die veranschlagten Aufwendungen und Erträge der Bundesbahnen.

Der Bauvoranschlag. Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen hat schon in seinem Bericht und Antrag an den Bundesrat zum Geschäftsbericht und zu den Rechnungen der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1952 darauf hingewiesen, dass die dringend notwendige Erneuerung und Modernisierung der Anlagen in den nächsten Jahren bedeutende Mittel erfordern werden.

Im Bauvoranschlag für 1954 findet nun die in die Wege geleitete neue Investitionspolitik ihren Niederschlag. Mit einer Bausumme von 148,2 Millionen Franken ist er um 10 Millionen Franken höher als der Voranschlag 1953 und um 21 Millionen Franken höher als die Rechnung 1952.

Die bundesrätlichen Weisungen zur Bekämpfung des Lohn- und Preisaufltriebes behalten trotzdem für so lange ihre volle Gültigkeit, als in der Arbeitsmarktlage keine Lockerung eintritt. Die Anlagen der Metallindustrie, vorab der Wagenbauindustrie, sind jedoch schon da und dort nicht mehr voll ausgenützt, so dass vermehrte Aufträge für Personen- und Güterwagen keine unerwünschten konjunkturpolitischen Auswirkungen haben werden. Anders verhält es sich augenblicklich noch im Baugewerbe; die Bundesbahnen werden in den Aufwendungen für die Anlagen und Einrichtungen der Bahn und der Kraftwerke die gleiche Zurückhaltung üben wie in den letzten Jahren, soweit dies konjunkturpolitisch notwendig und betrieblich tragbar sein wird.

Die Erhöhung des Baubudgets um 10 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 1953 beruht fast ganz auf vermehrten Fahrzeuganschaffungen. Für die «Allgemeine Reserve für Unvorhergesehenes» werden für 1954 3,5 Millionen Franken (Vorjahr 2 Millionen Franken) eingesetzt, damit im Jahre 1954 nötigenfalls mit den Vorarbeiten für die Elektrifizierung der Strecke La Plaine Grenze-Bahnhof Genf begonnen werden könnte, wenn dies die fortschreitende Elektrifizierung der französischen Zufahrtsstrecke Culoz-schweizerische Landesgrenze erheischt.

Im Vergleich zur Rechnung 1952 treten hauptsächlich auf folgenden Objekten Erhöhungen ein: Für den Bau von zweiten Geleisen 1,8 Millionen Franken, für die Erneuerung von Geleisen und Weichen 3,5 Millionen Franken, für die Modernisierung der Umschlagsmittel in den Güterhallen und die Anschaffung von Behältern 1 Million Franken, für Fahrzeuganschaffungen 9,3 Millionen Franken und für Anlagen der Kraftwerke 0,5 Million Franken.

Die veranschlagten Bauaufwendungen können durch die Erträge des Budgetjahres finanziert werden. Die nicht aktivierbaren Bauaufwendungen von 26,6 Millionen Franken sind der Betriebsrechnung belastet, während die aktivierbaren Bauaufwendungen von 121,6 Millionen Franken durch die Abschreibungen vom Anlagevermögen (106,8 Millionen Franken) und die Tilgung des Abschreibungsrückstandes (15,2 Millionen Franken) gedeckt werden können. Für den Fall, dass die Baufinanzierungsmittel in der Berichtsperiode nicht herausgewirtschaftet werden, könnten dazu die nicht reinvestierten Abschreibungsmittel früherer Jahre herangezogen werden.

Der Betriebsertrag wurde insgesamt auf 699,0 Millionen Franken veranschlagt. Er ist damit um 32,4 Millionen Franken geringer als das Ergebnis 1952. Die Verkehrseinnahmen wurden auf 640 Millionen Franken geschätzt. Sie sind 30,7 Millionen Franken tiefer angesetzt als die wirklichen Verkehrseinnahmen des Jahres 1952 und gleich hoch wie im Voranschlag 1953. Die Abschwächung der Verkehrseinnahmen gegenüber der Rechnung 1952 wird im Personenverkehr auf 10 und im Güterverkehr auf 20,7 Millionen Franken geschätzt. Die veranschlagten Einnahmen im Gepäck- und Expressgutverkehr, im Postverkehr und im Tierverkehr bewegen sich im Rahmen der Einnahmen des Jahres 1952. Bei den verschiedenen Erträgen wird ein kleiner Rückgang auf der Abgabe von Überschussenergie aus bahneigenen Kraftwerken, auf dem Ertrag aus dem Geldwechsel und den Einnahmen für Arbeiten zu Lasten Dritter erwartet, der zum Teil durch höhere Pacht- und Mietzinseinnahmen aufgewogen wird.

Der Betriebsaufwand wird auf 508,8 Millionen Franken veranschlagt; gegenüber der Rechnung 1952 bedeutet dies eine Senkung um 10,8 Millionen Franken. In der Rechnung 1952 waren zusätzliche Teuerungszulagen von rund 12 Millionen Franken enthalten, während in den Voranschlag 1954, weil von den Räten noch nicht beschlossen, nach unsern Weisungen keine Teuerungszulagen an das Personal aufgenommen worden sind. Bei Berücksichtigung gleich hoher Teuerungszulagen, wie sie für das laufende Jahr zugesprochen wurden (12,5 Millionen Franken), ergäben sich für den Betriebsaufwand gegenüber der Rechnung 1952 statt der ausgewiesenen Minderausgaben von 10,8 Millionen Franken Mehraufwendungen von 1,7 Millionen Franken. Diese Erhöhung ist hauptsächlich bedingt durch die auf 1. Januar 1953 nach den Bestimmungen des Übereinkommens über die gegenseitige Benützung von Güterwagen im internationalen Verkehr in Kraft getretene Erhöhung der Mietgebühren.

Aus dem Überblick über den gesamten Aufwand der Betriebsrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen wir, dass der Personalaufwand, als wichtigster Aufwandsposten, gegenüber 1952 Minderaufwendungen von 9,2 Millionen Franken vorsieht. Setzt man für den objektiven Vergleich Teuerungszulagen, wie sie für das Jahr 1953 zugesprochen wurden, ein, verwandelt sich der Minderaufwand in einen Mehraufwand von 3,3 Millionen Franken.

Die Besoldungen, Gehälter und Löhne sind gegenüber 1952 um 5,8 Millionen Franken höher. Davon entfallen 5,1 Millionen Franken auf die höheren Durchschnittsbezüge und 0,7 Million Franken auf die Personalvermehrung. Dagegen wird für 1954 die in die Rechnung 1952 eingeschlossene Rückstellung von 3,5 Millionen Franken für die aus den bevorstehenden Änderungen der Ämtereinreihung zu erwartenden Verdiensterhöhungen wegfallen; anderseits werden die wiederkehrenden Beiträge an die Personalfürsorgekassen gegenüber 1952 um 2 Millionen Franken zunehmen. Beim Posten andere Aufwendungen für das Personal ist die im Jahre 1952 vorgenommene Zuwendung von 530 000 Franken an den Hilfsfonds für nicht pensionsberechtigte Bedienstete der Schweizerischen Bundesbahnen weggefallen.

Der Bestand an eigenem Personal wird sich für 1954 auf 37 630 Bedienstete beziffern; damit wird er gegenüber 1952 um 123 Personen höher sein. Der vorgesehenen Vermehrung des eigenen Personals steht eine Verminderung der Ausgaben für Unternehmerarbeiten gegenüber. Diese sind, verglichen mit 1952, um 1,1 Million Franken niedriger veranschlagt, was einem Abbau von rund 170 Mann entspricht.

Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung sieht nach Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten, mit Einschluss der reglementarischen Abschreibungen, einen Ertragsüberschuss von 15,2 Millionen Franken vor. Dieser Überschuss dient der weitem Abtragung des Abschreibungsrückstandes der Anlagengruppen Allgemeine Kosten und Unterbau. In der Rechnung 1952 betrug der Ertragsüberschuss 28,1 Millionen Franken; das veranschlagte Ergebnis 1954 ist somit um 12,9 Millionen Franken ungünstiger. Unter Berücksichtigung gleich hoher Teuerungszulagen wie im Jahre 1953 fiel nicht nur eine Tilgung des Abschreibungsrückstandes dahin, sondern es ergäbe sich ein Fehlbetrag von 0,6 Million Franken.

Der bedeutendste Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen von Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen; sie werden im Jahre 1954 106,8 Millionen Franken betragen gegenüber 104,1 Millionen Franken im Jahre 1952. Die ordentlichen Abschreibungen erhöhen sich infolge der ansteigenden Anlagenwerte von 81,6 Millionen Franken auf 88,1 Millionen Franken, während die zusätzlichen Abschreibungen von 21,9 Millionen Franken auf 18,1 Millionen Franken zurückgehen, weil sich der Unterschied zwischen den buchmässigen Anlagewerten und den Wiederbeschaffungskosten durch die jährliche Erneuerung von Anlagen verringert. Die Restbuchwerte von 600 000 Franken sind gegenüber 1952 unverändert. Das vom Post- und Eisenbahndepartement provisorisch bis zum 31. Dezember 1953 genehmigte Abschreibungsreglement wurde in der bisherigen Fassung für die restlichen sieben Jahre der laufenden Revisionsperiode in Kraft belassen. Immerhin wurde dabei vorbehalten, dass die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Rollmaterial (10,2 Millionen Franken für 1954) nur solange und insoweit in Rechnung gestellt werden dürfen, als die Bundesversammlung nicht im Sinne von Artikel 16, Absatz 2,

des Bundesbahngesetzes vom 23. Juni 1944 über die Deckung eines Fehlbetrages zu beschliessen haben wird.

Die Kapitalkosten werden gegenüber 1952 infolge von Anleihensrückzahlungen voraussichtlich um 2,4 Millionen Franken zurückgehen.

Die Teuerungszulagen an die Pensionierten verstehen sich ohne zusätzliche Teuerungszulagen, wie sie für 1953 (3,3 Millionen Franken) ausgerichtet worden sind.

Die Jahresquote zur allmählichen Tilgung des Abschreibungsrückstandes der Anlagengruppen Allgemeine Kosten und Unterbau wurde, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 7. April 1948, mit 15,2 Millionen Franken eingesetzt. Dieser Betrag ist auf den Ertragsüberschuss der veranschlagten Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt. Ende 1952 betrug der in der Bilanz ausgewiesene Abschreibungsrückstand noch 118,3 Millionen Franken. Dieser Nonvaleur wird im Jahre 1953 weiter herabgesetzt werden können. Für 1954 hingegen ist eine weitere Tilgung in Frage gestellt, denn die noch nicht in den Voranschlag eingesetzten Teuerungszulagen (15,8 Millionen Franken) übersteigen den veranschlagten Ertragsüberschuss von 15,2 Millionen Franken.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944 über die Bundesbahnen zu beantragen, den Antrag des Verwaltungsrates über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1954 zu genehmigen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 27. Oktober 1953.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
**den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen
für das Jahr 1954**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der
Schweizerischen Bundesbahnen vom 7. Oktober 1953,
in eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Oktober 1953,
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Voranschläge der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1954 werden mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Der Voranschlag der Baurechnung im Betrage von 148 200 000 Franken, wovon 121 600 000 Franken zu Lasten der Anlagenrechnung und 26 600 000 Franken zu Lasten der Betriebsrechnung;
2. der Voranschlag der Betriebsrechnung, abschliessend bei 699 047 800 Franken Betriebsertrag und 508 865 700 Franken Betriebsaufwand mit einem Betriebsüberschuss von 190 182 100 Franken;
3. der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung mit 212 730 100 Franken Aufwand und Ertrag.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1954 (Vom 27. Oktober 1953)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1953
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6543
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.11.1953
Date	
Data	
Seite	420-426
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 443

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.